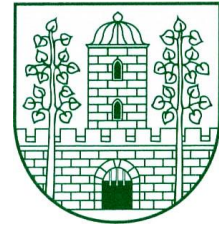


Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2019-008

öffentlich

**Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "EKZ - Sonnewalder Straße",
Sonnewalder Straße 100**

Einreicher: Bürgermeister

17.01.2019

Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60

Bearbeiter: Herr Lauterbach

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
12.02.2019	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0
14.02.2019	Hauptausschuss	Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0
27.02.2019	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 28 Ja: 28 Nein: 0 Enth.: 0

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, das Einvernehmen der Gemeinde nach § 31 Abs. 2 BauGB für die Abweichung des Standortes von drei Mietcontainern von der festgesetzten Baugrenze für die befristete Aufstellung von drei Monaten in jedem Kalenderjahr gemäß dem Bauantrag vom 17.09.2018, AZ: 63-02066-18-64 zu erteilen.

A n d r e a s H o l f e l d

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Die Lagercontainer sind Lagerflächen für explosives Material (pyrotechnische Artikel – Silvesterfeuerwerk). Demzufolge besteht Brand- und Explosionsgefahr. Gewählt wurde der Standort im rückwärtigen Außenbereich des Marktes gegenüber der Anlieferzone, um ggf. eventueller Gefahrensituation, die von dieser Lagerung ausgeht sowie auch der funktionellen Nutzung gerecht zu werden.

Es wurde ein entsprechender Abstand zum Gebäude gewählt, um im Gefahrenfall ungehindert Zugang zu den Containern zu gewährleisten sowie die Gefahr von dem Gebäude (z. B. Brandüberschlag) abzuwenden.

Die Abweichung von der Baugrenze ist städtebaulich zu vertreten. Öffentliche Belange werden dadurch nicht berührt. Der Abstand zur öffentlichen Straße beträgt ca. 50 m. Der Standort ist eingezäunt.

Die nachbarliche Zustimmung liegt vor.

Anlage

Lageplan